

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18 WAHLPERIODE

**STELLUNGNAHME
18/1339**

A01



**Bundesverband privater Anbieter
sozialer Dienste e.V.
(bpa)**

Stellungnahme zum

**Antrag der Fraktion der SPD
Rettungsprogramm Pflege: Was NRW jetzt tun muss!**

Düsseldorf, 6. März 2024

Vorab zum „Rettungsprogramm Pflege“:

Vielen Dank für die Gelegenheit zur Stellungnahme und die Einladung zur Anhörung im Ausschuss für Gesundheit und Soziales als Sachverständige, die wir gerne annehmen. Die SPD-Fraktion spricht in diesem Antrag viele wichtige Punkte an, zu denen wir uns im Folgenden gerne äußern.

Grundsätzlich plädieren wir seit langem für eine intensivere Auseinandersetzung der Politik mit den Pflege Themen. Auf Bundesebene passiert viel zu wenig, auf Landesebene erleben wir einen stärkeren Fokus auf das Thema „Pflege“, jedoch noch immer nicht mit der aus unserer Sicht notwendigen Intensität und auch nicht immer mit den richtigen Maßnahmen.

Seit vielen Jahren ist klar und wissenschaftlich erhoben, dass wir auf eine **gefährdete Versorgungssicherheit der Pflegebedürftigen** zusteuern.

Dies resultiert vor allem auf dem **Fachkräftemangel**. Hier brauchen wir innovative Ideen, wie die Pflege künftig geleistet und organisiert werden soll. Rein rechnerisch werden wir für viele Jahre zu wenig Fachkräfte in der Pflege haben – daran kann auch eine bessere, bzw. tarifliche Vergütung nichts ändern – auch wenn wir diese begrüßen. Allein reicht diese Maßnahme bei weitem nicht aus. Viele Branchen suchen Personal und die Zahl der Schulabgänger ist deutlich zu gering, um alle diese Branchen mit ausreichend Fachkräften zu bedienen. Wir müssen endlich akzeptieren, dass wir für lange Zeit dem Mehr an Pflegebedürftigen mit einem Weniger an Pflegekräften gegenüberstehen - und für diese Situation müssen Lösungen her. Grundsätzliche, vielleicht sogar radikale Lösungen, Lösungen, die vielleicht nicht allen gefallen werden, Lösungen, die möglicherweise mit einer Um-Organisation der Pflege einhergehen und sicher auch Lösungen, die uns als Gesellschaft Geld kosten.

Gleichzeitig muss an Maßnahmen gearbeitet werden, die den Fachkräftemangel und die Personalknappheit auf ein Mindestmaß begrenzen. Ausbildungsstellen für Theorie und Praxis schaffen, Ausbildungszahlen erhöhen, Ausbildungsabbrüche reduzieren und auch eine effizientere Gewinnung und Anerkennung von Fachkräften aus dem Ausland – all diese Lösungsansätze müssen weiterverfolgt werden, aber dazu später mehr.

Ebenso müssen für eine funktionierende Versorgungssicherheit Anreize geschaffen werden, damit sich **ausreichend Unternehmer** für eine Unternehmensgründung in der Pflegebranche entscheiden, bzw. ihre bestehenden Unternehmen halten.

Fragt man heute Pflegeunternehmer hört man häufig Äußerungen wie „Es macht keinen Spaß mehr“, „die Bürokratie nimmt immer mehr zu und raubt mir wertvolle Zeit, die ich lieber dem Kunden zugutekommen lassen würde“, „es ist ein täglicher Kampf mit den Behörden“, „überall nur Misstrauen“, „ich weiß nicht, ob ich das noch lange mitmache“. Diese Äußerungen gilt es ernst zu nehmen und ihnen auf den Grund zu gehen. So ist die Erkenntnis mittlerweile auch in Politik und Verwaltung erkennbar, dass aufgrund sich über Monate hinziehender Vergütungsverhandlungen bei weiterlaufenden Kosten in den Unternehmen die

Refinanzierung der Personal- und Sachkosten vielerorts nicht mehr gesichert ist. Unternehmer müssen Löhne bezahlen, für die sie teilweise Kredite aufnehmen müssen. Hier könnte ein Schutzschild des Landes gegebenenfalls eine Lösung sein. Dazu unten mehr.

Aber nicht nur bei der Pflegevergütung, sondern auch bei den **Investitionskosten** für vollstationäre Einrichtungen und Tagespflegen gibt es Verzögerungen auf Behördenseite, die für wenig Verständnis auf Seiten der Pflegebedürftigen und für unnötigen Mehraufwand beim Träger der Einrichtung sorgen. Statt einer Bescheiderteilung im November mit Gültigkeit ab Januar des nächsten Jahres – also prospektiv – kommen Bescheide erst Monate später und treten rückwirkend zum 1. Januar in Kraft. Bewohner:Innen und Tagespflege-Gäste sollen dann hohe Beträge nachzahlen, was regelmäßig für großen Unmut sorgt; ist ein Bewohner zwischenzeitlich verstorben, bleibt dem Träger der Einrichtung nur die Auseinandersetzung mit den Erben, was langwierig und sehr zeitaufwendig und oft wenig erfolgversprechend ist, sodass auf dieses Geld meist verzichtet wird. Wir fordern, dass eine prospektive Bescheiderteilung im entsprechenden Gesetz verankert wird.

Zudem ist vor allem bei den **Tagespflegen** noch keine auskömmliche Refinanzierung der Investitionskosten zu verzeichnen. Während das Landessozialgericht dafür gesorgt hat, dass die anererkennungsfähigen Baukosten für vollstationäre Einrichtungen angehoben wurden, steht ein ähnliches Urteil für Tagespflegen noch aus. Da die Baukosten für Tagespflegeeinrichtungen sich nicht oder nur unwesentlich von vollstationären Einrichtungen unterscheiden, ist nicht nachvollziehbar, warum der Landesgesetzgeber, die im vollstationären Sektor vollzogene und auf einem Gutachten beruhende Anhebung der Baukosten nicht bereits auf den Tagespflege-Sektor übertragen hat.

Schon jetzt wird klar, dass dies alles nicht ohne finanzielle Mehraufwendungen geht. Können wir es uns wirklich erlauben, nur max. 4% (bei Kinderlosen - die anderen zahlen noch weniger!) unseres Gehaltes für die Pflegeversicherung auszugeben und gleichzeitig Dinge zu fordern wie eine bessere Bezahlung der Pflegenden, die Digitalisierung von Pflegeeinrichtungen, geringere Eigenanteile für die Pflegebedürftigen und eine bessere Refinanzierung der Pflegeschulen? Es muss **mehr Geld in das System „Pflege“**, wir brauchen höhere Sachleistungsbeträge, die die Pflegebedürftigen entlasten, eine bessere finanzielle Ausstattung der Kommunen, die immer häufiger „einspringen“ müssen, weil der Pflegebedürftige nicht über die nötigen Eigenmittel zur Finanzierung seiner Pflege verfügt und eine auskömmliche Refinanzierung der Pflegeunternehmen inklusive einer angemessenen Vergütung von Risiko & Wagnis, damit kein Pflegeunternehmer die Motivation verliert und sich auch ausreichend Unternehmer für Neugründungen oder Expansionen in der Pflegebranche finden lassen.

Zu den einzelnen Maßnahmen des „Rettungsprogramms Pflege“:

A Finanzielle Absicherung der Pflegelandschaft

Wir halten die Idee eines **Schutzschirms** vor allem für die Situationen für sinnvoll, in denen aufgrund von Zahlungsverzögerungen auf Seiten der Kranken- und Pflegekassen oder bei sich über Monate hinziehenden Vergütungsverhandlungen die Liquidität des Pflegebetriebs ausgezehrt ist und der Unternehmer nur mit Hilfe von teuren Krediten die laufenden Personal- und Sachkosten bedienen kann. Aus einem Schutzschirm heraus könnten den Unternehmern bei Liquiditätsproblemen kurzfristig zinslos Kredite zur Verfügung gestellt werden.

Nur eine auskömmliche Finanzierung der Pflegeunternehmen kann die aktuelle Welle an **Insolvenzen** stoppen, diese haben sich mittlerweile in NRW verfünffacht! Grundsätzlich ist die auskömmliche Finanzierung der Betriebe jedoch eine Angelegenheit der Selbstverwaltung in der Pflege und nicht der Landesregierung. Nach vielen Jahren, in denen innerhalb der Selbstverwaltung stets faire Verhandlungen „auf Augenhöhe“ geführt wurden, erleben wir aktuell die Selbstverwaltung in der Krise. Die Verbände fordern eine auskömmliche Vergütung, die Kostenträger, oftmals in Form der (über-) örtlichen Sozialhilfeträger verweigern – wahrscheinlich aufgrund der Kassenlage in den Kommunen - diese Vergütung. In dieser Situation sitzen die Kostenträger am „längeren Hebel“, auch nachweislich zu niedrige pauschale Angebote werden von Trägern regelmäßig angenommen, weil sie nicht den „langen Atem“ in Form von finanziellen Rücklagen haben, um in zähen und langwierigen Einzelverhandlungen eine auskömmliche Vergütung zu „erkämpfen“. In kollektiven Verhandlungen sieht es nicht viel besser aus, in monatelangen Verhandlungen „verkämpfen“ sich Verbände und Kostenträger, nicht annehmbare Angebote werden diskutiert, während die einzelne Einrichtung dringend ein Ergebnis benötigt. Die Selbstverwaltung muss einen Weg aus der Krise finden, die Unterstützung der Politik und der Landesregierung können wir hier sehr gut gebrauchen. Die Landesregierung sollte sich - wo immer es ihr möglich ist - dafür einsetzen, dass die **Träger von Pflegeeinrichtungen schnell und zuverlässig und auskömmlich entlohnt** werden. Es sollte aus unserer Sicht dringend das Signal in Richtung der Kostenträger gesandt werden, dass jede Einrichtung gebraucht wird! Stattdessen hört man z.B. bei Betriebsschließungen im Bereich der Tagespflege aus der Richtung des Ministeriums Sätze wie, „hier regelt der Markt das Angebot“.

Um die hohen **Eigenanteile der Pflegeheimkosten für die Bewohner:innen zu senken** ist es notwendig den Anteil der Kassen an diesen Kosten, den im SGB XI festgelegten sogenannten Pflegesachleistungsbetrag zu erhöhen. Hierfür sollte sich die Landesregierung auf Bundesebene einsetzen.

Die Investitionskosten sind Teil der Heimkostenabrechnung und werden **im vollstationären Sektor** im Regelfall ebenfalls vom Bewohner selbst getragen. Eine Erhöhung führt daher nicht zu einer Kostensenkung für die Pflegebedürftigen, sondern zu einer Mehrbelastung. Nur wenn

die Eigenmittel der Bewohner: innen nicht ausreichen, übernimmt die Kommune in Form von Pflegewohngeld diesen Anteil der Heimkosten ganz oder teilweise.

Die vorgeschlagene Erhöhung der Investitionskosten ist allerdings dennoch wichtig, damit die Träger der Einrichtungen ihren Mietverpflichtungen nachkommen oder als Eigentümer Kredite abbezahlen können und ausreichend finanzielle Mittel für Instandhaltung und Ausstattung der Einrichtung zur Verfügung haben. Die Rechtsprechung hat im Bereich der vollstationären Einrichtungen zwar schon einige Nachbesserungen in die Wege geleitet, die **Investitionskosten von Tagespflegen** werden aber z.B. nach wie vor mit zu niedrigen Baukosten berechnet. Hier muss nachgebessert werden. Diese Nachbesserung würde auch nicht zu einer Mehrbelastung der Pflegebedürftigen führen, denn bei **Tagespflegen** und auch in der **Kurzzeitpflege** werden die Investitionskosten unabhängig von der Bedürftigkeit des Pflegebedürftigen immer in voller Höhe vom Staat übernommen. Eine Änderung der Regelungen zur Berechnung in diesem Sektor erhöht also nicht die Kosten für den Tagespflege- oder Kurzzeitpflegegast.

B Sicherstellung einer qualitativen Pflegeausbildung

Die Landesberichterstattung Gesundheitsberufe (LbG 2023) stellt den Rückgang der Eintritte in die Pflegeausbildung von 2021 zum Jahr 2022 mit 9 % fest. Hinzu kommt eine nach wie vor hohe Anzahl von Ausbildungsabbrüchen an den Pflegeschulen.

„Unzufriedenheit mit der Ausbildung, zu hohes Belastungserleben und Überforderung können als hauptsächliche Ursachen für vorzeitige Vertragslösungen und Ausbildungsabbrüche identifiziert werden.“ (Ergänzungsgutachten zur LbG 2023, S. 9). Diese Entwicklung ist alarmierend und es muss gegengesteuert werden. Allerdings sehen wir hier nicht die Qualität der Ausbildung im Fokus; die Inhalte der Pflegeausbildung sind mit der Einführung der Generalistik und der Zusammenlegung der drei Ausbildungsberufe Krankenpflege, Kinderkrankenpflege und Altenpflege aus Sicht eines jeden „alten“ Ausbildungsbereichs ein Stück gesunken, da die Lehrinhalte „zusammengestrichen“ werden mussten. Die Qualität der Ausbildung ließe sich daher nur mit einer erneuten Trennung der Ausbildungsberufe wieder erhöhen.

Um die Quantität zu erhöhen, halten wir die vorgeschlagenen Maßnahmen der Verbesserung der **Schulsozialarbeit und einer psychosozialen Beratung für sehr erfolgversprechend**. Vor allem die Zahl der Abbrüche könnte aus unserer Sicht reduziert werden, wenn Sozialpädagogen als Ansprechpartner an den Pflegeschulen verstärkt werden, die den Schülern bei ausbildungsbezogenen Problemen, aber auch bei ihren Alltagssorgen unterstützend zur Seite stehen. Unsere Erfahrungen im Projekt „Care for integration“ haben deutlich gezeigt, dass Ausbildungen trotz Erfolgen abgebrochen werden, wenn die privaten Probleme überhandnehmen. Dies könnte und sollte verhindert werden. Vor allem der hohe Anteil von Auszubildenden aus Drittstaaten in den Klassen (25-50%; Ergänzungsgutachten LbG S. 9) sind oft überfordert mit der Wohnungssuche, Behördengängen, Fragen des Ausländer- und Aufenthaltsrechts uvm. – zum Teil auch

aufgrund von (noch) nicht perfekten Deutschkenntnissen. Hier sind dringend mehr Schulsozialarbeiter notwendig, damit der Bedarf an dieser direkten und sehr wertvollen Hilfe gedeckt werden kann.

Wir sehen es allerdings nicht als förderlich an, wenn wie vorgeschlagen die Anteile der vorgeschriebenen **Praxisanleitung** ausgebaut werden. Schon jetzt entscheiden sich einige Pflegeeinrichtungen gegen die Ausbildung, weil sie nicht ausreichend Pflegefachkräfte beschäftigen, bzw. finden, die bereit sind, als Praxisanleitung tätig zu werden und die entsprechende Weiterbildung zu durchlaufen. Erhöht man hier die Anforderungen so führt dies unweigerlich dazu, dazu sich weitere Einrichtungen und Dienste vom Ausbildungsmarkt verabschieden (müssen).

Ausdrücklich begrüßen wir die Forderung nach einer auskömmlichen **Investitionskostenförderung für Pflegeschulen**. Die Landesregierung hat bereits verlauten lassen, dass die „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Investitionen an Pflegeschulen“ (FRL-InvestPS) aus dem Jahr 2021 über den 31.12.2024 hinaus verlängert wird und damit grundsätzlich auch weiterhin eine Förderung der Pflegeschulen, die nicht an ein Krankenhaus angebunden sind, stattfindet. Allerdings wird für diese Schulen bei der Berechnung der Höhe der Förderung auf die Anzahl der Schüler am 1. Oktober 2019 abgestellt. Pflegeschulen, die seit diesem Tag zusätzliche Plätze geschaffen haben und dementsprechend größere (Miet-)Flächen benötigen, sind mit der von Beginn an eher geringe Förderung in Höhe von 189,- EUR je Platz und Jahr deutlich unterversorgt. Vor allem in Regionen wie Düsseldorf oder Köln reicht die Förderung nicht aus, um Mietobjekte zu finanzieren, in die Schüler gerne gehen und deren Attraktivität ausreicht, um auch weitere Schüler zu motivieren, sich für die Ausbildung in der Pflege zu entscheiden.

C Pflegende Angehörige besser unterstützen

Angehörige sind die größte Gruppe der Pflegenden und sie werden mit dem Anstieg der Pflegebedürftigen immer mehr. Um dem Wunsch der allermeisten Bürgerinnen und Bürger nach dem Verbleib in der eigenen Häuslichkeit auch im Falle von Pflegebedürftigkeit Rechnung zu tragen, ist es zwingend notwendig, die Gruppe der pflegenden Angehörigen zu unterstützen. Auch die Tatsache, dass oft eine professionelle Pflege durch z.B. ambulante Dienste in Ballungsregionen aktuell nur schwer und mit Wartezeiten sichergestellt werden kann, zeigt, dass es ohne pflegende Angehörige auch in Zukunft nicht funktionieren wird.

Zwei der wichtigsten Unterstützungsangebote (neben den ambulanten Diensten) für pflegende Angehörige sind die Angebote der **Tages- und Kurzzeitpflege**. Tagespflegen bieten dem Angehörigen regelhaft „freie“ Zeit „unter der Woche“ und die Kurzzeitpflege ermöglicht dem Angehörigen mehrere Tage oder Wochen „am Stück“ die Pflege in professionelle Hände abzugeben und eröffnet damit die Möglichkeit für Urlaube, aber auch für Krankenhaus- oder Reha-Aufenthalte.

Aktuell erleben wir leider auch bei den Tagespflegen Insolvenzen und Schließungen. Dies liegt wohl vor allem an steigenden Preisen und Pflegesätzen bei gleichzeitig stagnierenden Sachleistungsbeträgen. Die Situation lässt sich wie folgt beschreiben: Energiekrise, Inflation, Ukraine-Krieg und die Tariftreuerregelung führen zu steigenden Kosten für das Angebot der Tagespflege. Der Sachleistungsbetrag ist je Pflegegrad im SGB XI festgeschrieben ist und erhöht sich dagegen nicht (bzw. erst ganz leicht im Jahr 2025). Das führt in der Konsequenz dazu, dass der Pflegebedürftige sich für „sein“ Geld z.B. nicht mehr 3 sondern nur noch 2 Tage Woche Aufenthalt in der Tagespflege leisten kann. Dazu kommt, dass neben den Pflegesätzen auch die Kosten für „Unterkunft & Verpflegung“ in den Tagespflegen stark angestiegen sind. Diese werden zwar ebenfalls mit den Pflegekassen verhandelt, müssen aber von den Tagespflegegästen privat getragen werden. Auch die Fahrtkosten sind aufgrund steigender Mindestlöhne stark gestiegen. Je höher die Kosten in diesen beiden Bereichen steigen, desto mehr schränkt der Pflegebedürftige seine Nachfrage ein. Die Belegung in den Tagespflegen sinkt also aus zwei nachvollziehbaren Gründen und führt so zur Unwirtschaftlichkeit des Betriebes bis hin zur Insolvenz. Es müssen daher dringend die **Sachleistungsbeträge für Tagespflegen angehoben** und fortlaufend dynamisiert werden, damit Pflegebedürftige in die Lage versetzt werden, dieses Angebot in Anspruch nehmen können und dadurch ihre pflegenden Angehörigen entlasten. Hierfür sollte sich die Landeregierung auf Bundesebene einsetzen.

Auch die notwendige Anpassung der Regeln **der Investitionskostenförderung für Tagespflegen**, bzw. die Anhebung der anerkennungsfähigen Baukosten (wie oben unter A beschrieben) ist zur Absicherung der Tagespflegen und damit zur Unterstützung der pflegenden Angehörigen ein wichtiger Baustein.

Sinnvoll und begrüßenswert erscheint uns auch die Forderung nach **Digitalisierung**, sowohl in den Haushalten der Pflegebedürftigen, bzw. der pflegenden Angehörigen, als auch in den allen Einrichtungen der Pflege. Hier sind zwar Grundlagen in der Gesetzgebung erkennbar, aber die Umsetzung ist extrem langwierig und auch die Refinanzierung ist, durch die auf Bundesebene zur Verfügung stehenden Förderprogramme nicht gewährleistet. Hier muss die Landesregierung Fördertöpfe für die Angehörigen ins Leben rufen, bzw. für Einrichtungen könnten die Kosten der Digitalisierung in der Investitionskostenförderung besser einkalkuliert werden.

Eine Krisentelefon für pflegende Angehörige ist sicher ein gutes Angebot, dass in vielen Situationen helfen und Wege durch die Beratung aufzeigen kann.

Wenn im Antrag jedoch gemeint ist, dass es eine zentrale Vermittlungsstelle für kurzfristige Alternativlösungen in Form von Heimplatzvermittlung o.ä. geben soll, so verweisen wir auf die „Heimfinder-App“. Weitere Angebote, die logischerweise wieder nur mit einer Meldepflicht, der der Träger von Pflegeeinrichtungen einhergehen können, lehnen wir ab, da eine weitere Steigerung der Bürokratie in der heutigen Situation nicht verhältnismäßig wäre.

D Pflegeberuf stärken und wieder zum Traumjob machen

Wir begrüßen ausdrücklich die Forderung nach einer schnelleren **Anerkennung von ausländischen Fachkräften**. Wir regen hierzu auch den Blick in andere Bundesländer (z.B. Hessen) an, die kürzere Zeiten für die Anerkennung benötigen.

Außerdem sollte eine Fachkraft, die eine abgeschlossene Ausbildung, oft sogar ein Studium im Ausland vorweisen kann, aus unserer Sicht vom Tag der Einreise an als Fachkraft eingesetzt werden und eventuell fehlende Inhalte im Laufe einer begrenzten Zeit nachholen können. Dies würde die Attraktivität von Deutschland aus Sicht der Pflegekräfte deutlich erhöhen und damit für höhere Einreisequoten sorgen.

Ein „**Pflege-Comeback**“-Programm klingt vielversprechend –. Möglicherweise könnte hier die Pflegekammer unterstützend tätig werden, die wohl am ehesten über Kontaktdaten ehemaliger Pfleger verfügt.

Ende der Stellungnahme